



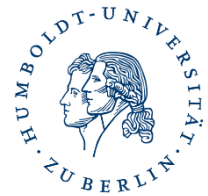
Informationen zur Bewerbung und Zulassung

zum Wintersemester 2018/19 – 24. Matrikel

- Vereinfachte Darstellung - es gilt der Originaltext der fachspezifischen Zugangs- und Zulassungsregeln und der ZSP-HU. -

In diesem Dokument finden Sie folgende Informationen:

- So werden die Studienplätze für den Studiengang vergeben – S. 2
- So bewerben Sie sich für den Studiengang – S. 4
- So verläuft das Zulassungsverfahren – S. 6
- Das müssen Sie für den Fall der Zulassung vorbereiten – S. 7



So werden die Studienplätze vergeben

1. Zugangsbedingungen für das Studium

Es wird geprüft, ob Sie die **Zugangsvoraussetzungen** für den Studiengang erfüllen. Es gibt zwei Voraussetzungen:

- a. Ein früherer berufsqualifizierender Studienabschluss (Bachelor, Master, Diplom, Magister, 1. Staatsexamen o.ä.)
- b. Ein Jahr qualifizierte Berufstätigkeit zeitlich **nach** Ihrem früheren berufsqualifizierenden Abschluss in einem dem Studium zuträglichen Bereich (nicht zwangsläufig Bibliothek/Information, sondern auch z.B. im Bildungs-, IT-, Wissenschafts- oder Managementbereich)

Wenn eine dieser beiden Voraussetzungen nicht erfüllt ist, gibt es keinen Zugang zu diesem Studiengang. Das Verfahren ist an dieser Stelle zu Ende.

2. Auswahlkriterien für die Zulassung

Sollte es mehr BewerberInnen als freie Plätze geben, wird aus den zugangsberechtigten BewerberInnen eine Rangfolge gebildet und nach dieser Rangfolge die Studienplätze vergeben. **Die/der BewerberIn mit der niedrigsten Punktzahl (kann auch negativ sein) steht auf Platz 1 der Rangliste.** Je höher die Punktzahl, umso weiter unten im Ranking ist die Platzierung. Die Punktzahl wird so gebildet:

Auswahlkriterium 1: Die Abschlussnote des früheren Studienabschlusses (mit Dezimalen) wird mit 10 multipliziert (*Beispiel: Abschlussnote 2,2 ergibt 22 Punkte, Abschlussnote 1,0 ergibt 10 Punkte*). Dies ist der Basispunktwert, den jede/r BewerberIn erhält.

Auswahlkriterium 2: Je nach Studienfach des früheren Abschlusses werden vom Basispunktwert ggf. Bonuspunkte abgezogen und zwar:

- i. **5 Punkte** für einen Abschluss in der Fächergruppe 01.06 „Bibliothekswissenschaft, Dokumentation“
- ii. **10 Punkte** für einen Abschluss in den Fächergruppen
 - 03 „Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“,
 - 04 „Mathematik, Naturwissenschaften“,
 - 05 „Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften“,
 - 07 „Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin“ oder
 - 08 „Ingenieurwissenschaften“.

Grundlage ist die Zuordnung der Fächer zur Systematik des Statistischen Bundesamtes. Es werden nur Haupt- oder Kernfächer berücksichtigt, keine Beifächer, Nebenfächer usw.

Wichtig: Wenn Sie mehrere Abschlüsse haben, dann muss für Kriterium 1 und 2 immer **der selbe** Studienabschluss herangezogen werden. Sie können wählen, welcher Abschluss das sein soll. Wenn Sie nicht wählen, nimmt die Auswahlkommission den Abschluss, der die günstigste (=geringste) Punktzahl erzielt. (Zur Erfüllung der Zugangsvoraussetzung – Punkt 1a – kann jedoch ein anderer Abschluss genutzt werden als für Auswahlkriterien 1 und 2.)



Beispiel: Sie haben einen Abschluss als Diplom-Bibliothekarin mit Abschlussnote 2,1 und einen Magister in Romanistik (Hauptfach), Philosophie und Soziologie (Nebenfächer) mit Abschlussnote 1,7. In diesem Fall ergibt der Dipl.-Bibl.-Abschluss 21 - 5=16 Punkte und der Magisterabschluss 17 Punkte. Der Abschluss als Dipl.-Bibl. ist also günstiger.

Auswahlkriterium 3: frühere oder aktuelle Berufspraxis im Bibliotheks-, Informations- oder Dokumentationsbereich.

Können Sie – zusätzlich zum Zugangsjahr - **mindestens 12 Monate frühere Berufstätigkeit** (d.h. in den letzten 10 Jahren vor dem Bewerbungsjahr) **ODER mindestens 3 Monate aktuelle Berufstätigkeit** (d.h. im Bewerbungsjahr) nachweisen, werden **10 Bonuspunkte** vom Basispunktwert abgezogen. Der Bonus wird nur einmal vergeben (für frühere ODER aktuelle) Berufstätigkeit. **Zeiten, die Sie bereits zur Erfüllung der Zugangsvoraussetzung (Punkt 1b) angegeben haben, können Sie hier nicht erneut geltend machen.**

Beispiel: Sie hatten ein Jahr eine Projektstelle (50% Stellenumfang) als wissenschaftliche Mitarbeiterin an einer Bibliothek. Diese Stelle läuft im Februar des Bewerbungsjahres aus. Sie erhalten damit 10 Punkte für frühere Berufspraktische Tätigkeit.

Im Gegensatz zum Zugangsjahr (vgl. Punkt 1b) ist hier die **fachlich einschlägige** Berufstätigkeit relevant. Diese muss in einer BID-Einrichtung (auch: Archiv) erbracht worden sein. Es muss sich um eine qualifizierte Tätigkeit im Umfang von mindestens einer halben Stelle (17,5 Wochenstunden) handeln. Studentische oder ehrenamtliche Tätigkeiten zählen nicht (sie können aber ggf. als Praktikumszeit im Studium angerechnet werden.)

Beispiel: Sie waren 2 Jahre als studentische Mitarbeiterin in der Universitätsbibliothek tätig mit einem Stellenumfang zwischen 10 und 20 Stunden: kein Bonus.

Berechnungsbeispiel:

Für eine Bewerberin mit Abschluss als Dipl.-Bibliothekarin mit Note 2,1 und 2 Jahren Berufserfahrung: (1 Jahr als Zugangsvoraussetzung, 1 Jahr wird für Auswahlkriterium 3 angerechnet) werden folgende Punkte ermittelt:

*Abschlussnote Dipl.-Bibl.: 2,1 * 10 = 21 Punkte (Auswahlkriterium 1)
minus 5 Punkte für das Fach des 1. Abschlusses (Auswahlkriterium 2)
minus 10 Punkte für einschlägige Berufspraxis (Auswahlkriterium 3)
= **6 Punkte insgesamt***

Es gibt insgesamt 75 Studienplätze. Ein Teil der Plätze wird an Einrichtungen vergeben, die ein Verwaltungsabkommen mit der HU geschlossen haben. Die verbleibenden Studienplätze (ca. 50) werden nach der Rangliste vergeben.



So bewerben Sie sich für den Studiengang

A. Bitte geben Sie Ihre Kontaktdaten hier online ein (01.04.-30.06.18):

<https://umfrage.hu-berlin.de/index.php/182645?lang=de>

Maßgeblich für die Bewerbung sind die Bewerbungsunterlagen auf Papier:

B. Bitte schicken Sie in Papierform per Post:

1. Den Bewerbungsbogen, ausgedruckt, ausgefüllt und unterschrieben.
2. Zeugnis Ihres ersten berufsqualifizierenden Studienabschlusses - beglaubigte Kopie
3. ggf. Zeugnisse weiterer Studienabschlüsse - beglaubigte Kopie
4. Arbeitszeugnisse, Arbeitsverträge oder Tätigkeitsnachweise (unbeglaubigte Kopien), die mindestens ein Jahr Berufstätigkeit nach dem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss belegen. Diese Tätigkeit muss nicht in einer BID-Einrichtung gewesen, aber qualifiziert und dem Studium zuträglich sein, d.h. z.B. im Bildungs-, Informations-, Wissenschafts- oder Managementbereich.

5. Um den Bonus für **frühere** einschlägige Berufspraxis zu bekommen:

Arbeitsverträge, Tätigkeitsbeschreibungen, Zeugnisse o.ä., die

- im Zeitraum 01.01.2008 – 31.12.2017
- mindestens 12 Monate
- qualifizierte Tätigkeit im BID-Bereich
- mit einem Stellenumfang von mindestens 50% (mindestens 17,5 h/Woche) nachweisen*.

ODER

6. Um den Bonus für **aktuelle** einschlägige Berufspraxis zu bekommen:

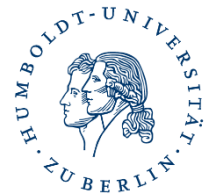
Arbeitsverträge, Tätigkeitsbeschreibungen, Zeugnisse o.ä., die

- im Zeitraum 01.01. – 31.12. 2018
- mindestens 3 Monate
- qualifizierte Tätigkeit im BID-Bereich
- mit einem Stellenumfang von mindestens 50% (mindestens 17,5 h/Woche) sozialversicherungspflichtig

nachweisen*.

*D.h. diese Unterlagen müssen enthalten (als unbeglaubigte Kopien):

- den Zeitraum der Beschäftigung
- eine Auflistung der Tätigkeiten
- den Umfang der geleisteten Arbeitszeit pro Woche bzw. den prozentualen Stellenanteil
- Ausstellungsdatum, Unterschrift



Schicken Sie alle Unterlagen an folgende Adresse:

Humboldt-Universität zu Berlin
Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft
- Bewerbung Fernstudium –
Unter den Linden 6
10099 Berlin

Bewerbungsfrist: 30. Juni 2018 (Ausschlussfrist)

Maßgeblich ist der Eingangsstempel der Humboldt-Universität zu Berlin.

Für eine Bewerbung am 30. Juni 2018 können Sie den Nachtbriefkasten der HU nutzen. Nähere Informationen finden Sie [hier](#).

BewerberInnen aus dem Ausland

Für Sie gilt dasselbe Bewerbungsverfahren. Es findet keine Bewerbung über uni-assist statt. Sollten Sie

- nicht in einem deutschsprachigen Gebiet geboren sein UND
- weder Ihre Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abitur),
- noch einen früheren Studienabschluss an einer deutschsprachigen Einrichtung erlangt haben

dann benötigen wir von Ihnen **zusätzlich einen Nachweis deutscher Sprachkenntnisse auf dem Niveau C1.**

Informationen zur Verwendung Ihrer Daten

Die Bewerbungsdaten aus dem Online-Formular und dem Bewerbungsformular werden ausschließlich auf Servern der Humboldt-Universität gespeichert und für die Zwecke des Zulassungsverfahrens verwendet.

Sollten Sie zugelassen werden, nutzen wir die Daten als Grundlage für das Immatrikulationsverfahren, um mit Ihnen Kontakt aufzunehmen und Ihnen Informationen zum Studienbeginn und -verlauf zu senden.

Sollten Sie nicht zugelassen werden, vernichten wir alle personenbezogenen Daten und Unterlagen nach Ende des Bewerbungsverfahrens.



So verläuft das Zulassungsverfahren

01. April bis 30. Juni 2018 (Ausschlussfrist!): Sie bewerben sich

- Sie schicken uns die benötigten Unterlagen per Post
- UND Sie geben zusätzlich Ihre Kontaktdaten online ein

Innerhalb von 10 Tagen nachdem Ihre Bewerbungsunterlagen bei uns per Post eingegangen sind, erhalten Sie eine Eingangsbestätigung per E-Mail an die Adresse, die Sie in das Online-Formular eingegeben haben. Diese Bestätigung besagt nur, **dass** Ihre Unterlagen eingegangen sind, und **dass** Sie am Zulassungsverfahren teilnehmen. Sie bestätigt Ihnen **nicht**, dass die Unterlagen vollständig sind, da dies eine intensive fachliche Prüfung durch das Auswahlgremium voraussetzt.

Wir sind nicht verpflichtet und nicht in der Lage, fehlende Unterlagen nachzufordern. Bitte achten Sie darauf, alle Ihre Angaben (Abschlüsse, Arbeitszeiten usw.) durch entsprechende Nachweise zu belegen!

Juli und August: Die Unterlagen werden geprüft und die Rangliste erstellt.

Bitte fragen Sie in dieser Zeit nicht nach dem Stand des Verfahrens – wir dürfen Ihnen leider keine Auskunft geben.

Mitte August: Die Zulassungsbescheide werden verschickt.

Wenn Sie zugelassen wurden erhalten Sie folgende Nachrichten:

- eine E-Mail mit der Information, dass Sie zugelassen sind und
- einen Brief mit dem Zulassungsbescheid. Maßgeblich ist der Brief.
- eine weitere E-Mail mit Zugangsdaten für das Immatrikulationssystem der Humboldt-Universität.

Sie haben nach Erhalt der zweiten E-Mail nur **10 Tage Zeit**, sich online im Bewerbungsportal der HU einzuloggen, um zu bestätigen, dass Sie den Studienplatz annehmen und um die Immatrikulation durchzuführen.

Aufgrund der kurzen Immatrikulationsfrist empfehlen wir Ihnen, die notwendigen Unterlagen frühzeitig zusammenzustellen und auch im Urlaub regelmäßig Ihren E-Mail-Account zu prüfen.



Für die Immatrikulation müssen Sie im Falle der Zulassung Folgendes tun:

- Online im Immatrikulationssystem der HU bestätigen, dass Sie den Studienplatz annehmen
- Das Immatrikulationsformular aus dem Immatrikulationsportal herunterladen, ausdrucken, ausfüllen und unterschreiben
- 1.350 Euro Semestergebühr überweisen.
- Das Immatrikulationsformular mit folgenden Nachweisen an das Immatrikulationsbüro schicken (per Post):
 - o Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung – beglaubigte Kopie
 - o Abschlusszeugnis Ihres ersten Studienabschlusses und ggf. weiterer Studienabschlüsse – beglaubigte Kopien (*zusätzlich* zu den beglaubigten Kopien für die Bewerbung!)
 - o Exmatrikulationsbescheinigung der letzten deutschen Hochschule, an der Sie eingeschrieben waren ODER Immatrikulationsbescheinigung ihrer Hochschule, falls Sie derzeit eingeschrieben sind (z.B. zur Promotion, Mehrfachstudium)

ACHTUNG: Prüfen Sie frühzeitig die Exmatrikulationsbescheinigung Ihrer letzten Hochschule und beantragen Sie ggf. dort einen Ersatz!
 - o Krankenversicherungsnachweis einer deutschen gesetzlichen Krankenkasse ODER Befreiung von der gesetzlichen Krankenversicherungspflicht durch eine deutsche gesetzliche Krankenkasse, z.B. die [AOK](#) (wenn Sie privat versichert sind oder Studierende aus dem Ausland, vgl. [hier](#))
 - o Einen Kontoauszug, der nachweist, dass Sie die Gebühr für das erste Semester überwiesen haben

Sie haben nach Erhalt des Zulassungsschreibens nur 10 Tage Zeit, diese Unterlagen einzusenden. Sollten Sie Mitte August im Urlaub sein, dann stellen Sie bitte sicher, dass eine Person Ihres Vertrauens Zugang zu Ihrer Briefpost hat und bevollmächtigt ist, in Ihrem Namen die notwendigen Unterlagen zu erstellen und einzusenden.

Wenn Sie bis Ende August KEINEN Zulassungsbescheid bekommen haben:

Wir weisen auf unserer Website darauf hin, dass die Zulassungsbescheide verschickt wurden. Sie wissen nun, dass Sie in der Hauptrunde der Zugelassenen nicht dabei waren. Es gibt nun noch eine geringe Chance auf einen Studienplatz im Nachrückverfahren. **Sie erhalten jedoch erst dann eine endgültige Absage, wenn alle Studienplätze definitiv belegt sind. Dies kann sich bis Mitte Oktober hinziehen. Vorher dürfen wir Ihnen keine verbindliche Ab- oder Zusage erteilen.**

Wir geben keine Auskunft über Punkte und Rangplätze.